

**Bestätigung der Schule über  
notwendige Lernförderung**Zurück an Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt  
Fax: +49 3671 5320 360**Anlage zum Antrag auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe****1. Leistung für Kind/ Schüler:**

Bedarfsgemeinschaftsnummer	Vorname	Name	Geburtsdatum
----------------------------	---------	------	--------------

**Bitte tragen Sie die vollständige Bedarfsgemeinschaftsnummer ein.****2. Für oben genanntes Kind/ Schüler wird folgende Lernförderung beantragt:**

Klassenstufe	Im Fach/ in den Fächern		
	1.	2.	3.
Name der Schule		Anschrift Straße	
Postleitzahl	Standort/ Ort der Schule		

**3. Einwilligung:**

(Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen.)

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit

Ort/ Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. Leistungsberechtigte
Ort/ Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/ bestellter Betreuer/ Bevollmächtigter

**4. Angaben von der Schule auszufüllen:**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Fach 1	Fach 2	Fach 3	
			Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen, bezogen auf das Schuljahresende, ist gefährdet. (kein ausreichendes Leistungsniveau, nicht ausreichend ist die Note 5 oder 6)
			Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose bezogen auf das Schuljahresende, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
			Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an (außer-)unterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
			Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernbedarfs bestehen nicht bzw. wurden bereits voll ausgeschöpft.

Lieg eine Lernstörung (Legasthenie oder Dyskalkulie) vor?		Ja
		Nein
Wenn JA:		Die Legasthenie oder Dyskalkulie gilt als seelische Behinderung im Sinne des § 35 a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
		Es besteht bereits ein Anspruch auf Leistungen nach § 35a Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
		Es ist eine weitere Behinderung vorhanden (körperlich/geistig).
		Es besteht bereits ein Anspruch auf Leistungen für Teilhabe für behinderte Menschen.
		Es liegt weder eine seelische noch eine weitere Behinderung vor.
Alle möglichen Fördermaßnahmen in Verantwortung der Schule wurden ausgeschöpft und im Rahmen von Förderplänen dokumentiert		Ja
Der Förderplan ist beigefügt.		Ja
		Nein

## 5 Empfehlung der Schule:

Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für das jeweilige Schulhalbjahr. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

	Einzelförderung		Gruppenförderung
	1 Stunde/Woche		2 Stunden/Woche

## 6. Ansprechpartner für Rückfragen

Frau/ Herr	Telefonnummer
------------	---------------

## 7. Bestätigung der Schule/ Einrichtung über die Richtigkeit der gemachten Angaben

Datum	Unterschrift Schulleiterin/ Schulleiter
	Stempel der Schule

Sie können den Antrag auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe, die erforderlichen Anlagen und Nachweise in verschiedenen Formen an Ihr zuständiges Jobcenter übermitteln:

- **In schriftlicher Form**, Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax an das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt senden.
- **Online**, Formular am digitalen Endgerät ausfüllen, abspeichern und als PDF-Anhang einer Postfachnachricht an das Jobcenter senden (Zugangsdaten Jobcenterdigital notwendig!) **In diesem Fall ist keine Unterschrift auf dem Dokument notwendig!**

# INFORMATIONEN ZUM VERSAND VON DOKUMENTEN ÜBER DIE POSTFACHNACHRICHT

Nachrichten-Anhänge

**i Hinweis zum Hochladen von Dokumenten**

Für die Dateien gilt:

- Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Nutzungsbedingungen beim Verfassen Ihrer Nachricht und beim Hochladen vertraulicher Dokumente. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit des umgewandelten PDF-Dokumentes.
- Die maximale Größe einer Nachricht einschließlich ihrer Anhänge ist begrenzt auf 7,5 MB.
- Zulässige Dateitypen sind: PDF, JPEG, PNG, BMP.

[Anleitung zum Hochladen von Nachrichten-Anhängen](#)

Dateien in diesen Bereich ziehen  
oder  
[Dateien auswählen](#)

Hiermit bestätige ich, dass ich die umgewandelten Dokumente auf Vollständigkeit geprüft habe und der Übermittlung im PDF-Format zustimme.

**Abbrechen** **Als Entwurf speichern** **Absenden**

Die Postfachnachricht darf einschließlich der Nachrichten-Anhänge höchstens 7,5 MB groß sein. Bitte bei Handyfotos die Kamera-Einstellungen Ihres Handys hinsichtlich der Dateigröße prüfen. Bitte achten Sie darauf, dass die Dateinamen Ihrer Nachrichten-Anhänge nicht länger als 80 Zeichen sind. Sie können Nachrichten-Anhänge in folgenden Formaten zu Ihrer Nachricht hinzufügen: PDF, JPG, BMP, PNG. Wenn Ihr Nachrichten-Anhang ein anderes Format hat, nimmt der Postfachservice den Anhang nicht an.

Sollten Sie mehrere Unterlagen hochladen wollen, nutzen Sie bitte mehrere Nachrichten-Anhänge an eine Nachricht.

## Achtung!

**Wenn mehrere Anhänge an eine Postfachnachricht angehängt werden sollen, müssen diese einzeln angehängt werden. Es ist aber prinzipiell möglich an eine Nachricht mehrere Dateien anzuhängen.**

Beispiel:

Anhang 1 – Antrag auf Zusicherung  
Anhang 2 – Wohnungsangebot Nr. 1  
Anhang 3 – Wohnungsangebot Nr. 2

[Postfachnachricht aufrufen](#)